

Kommunikation betreffend die Benutzung von Sportanlagen

Die Sportanlagen der Gemeinde werden ab dem 11. Mai 2020 teilweise geöffnet

Geschätzte Sportlerinnen und Sportler

Die Lockerungen der Corona-Massnahmen hat auch Auswirkungen auf den Sport. Trainings dürfen ab dem 11. Mai 2020 unter strengen Auflagen wieder aufgenommen werden. Die Gemeinde Biel-Benken öffnet einen Teil ihrer Anlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, aber auch unserer Mitarbeitenden steht an erster Stelle. Aus diesem Grund sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport

Anrecht auf die Nutzung der Sportanlage besteht nur, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Schutzkonzepte sind auf der Website von [Swiss Olympic](https://www.swissolympic.ch) veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat auf der Basis der Empfehlungen des Bundes und des Kantons ein Schutzkonzept für seine Sportanlagen und Turnhalle erstellt. Allgemein gilt, dass Garderoben und Duschen bis auf Weiteres nicht genutzt werden dürfen. Die Nutzung der WC-Anlagen dagegen ist gewährleistet.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der Gemeinde bzw. der entsprechenden Anlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen bietet der jeweilige eigene Verband.

Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist verpflichtet, dass die Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), der Gemeinde betreffend die Anlage sowie des Vereins betreffend die konkreten Trainings jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler.

Die Gemeinde wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von den Anlagen zu verweisen, die sich nicht an die Regeln halten.

Inhalt der Schutzkonzepte der Vereine

Die jeweiligen Verbände haben Schutzkonzepte vorbereitet; diese zeigen den Regelungsbedarf auf. Die Gemeinde wird die eingereichten Wiederaufnahmegesuche und Schutzkonzepte mit den plausibilisierten Mustervorlagen abgleichen.

Folgende Punkte müssen gemäss [Vorgaben des Kantons](#) bei einem Schutzkonzept des Vereins beachtet werden:

- Zugänglichkeit und Organisation der Staffelung; Personenfluss muss gesteuert werden (Trainings um mindestens 15 Minuten kürzen), so dass die einzelnen Gruppen sich nicht treffen und so durchmischen;
- Die Anwesenheitskontrolle ist korrekt zu führen (wenn möglich elektronisch über «Mobile AWK», Jugend+Sport);
- Jeder einzelne Sportler, jede einzelne Sportlerin darf ausschliesslich persönliches Sportmaterial benutzen (ausser mit spezieller Genehmigung);
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person (Covid19-Verantwortliche) innerhalb des Vereins inkl. Kontaktangaben;
- Angabe des offiziellen Vereinssitzes;
- Mögliche sportartenspezifische Eigenheiten.

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Gesuch Wiederaufnahme Trainingsbetrieb
- Schutzkonzept Gemeinde (mit Teilschutzkonzepten pro Anlage)